



## Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Der Landtag wolle beschließen:

§ 9 (Ständige Ausschüsse und Sonderausschüsse) der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Fassung vom 23.4.1996 wird wie folgt geändert:

- (1) Der Landtag bildet zur Vorbereitung seiner Verhandlungen und Beschlüsse folgende ständige Ausschüsse:
  1. den Ausschuss für Verfassung, innere Verwaltung, Justiz, Gleichstellung, Wohnungs- und Städtebau, Geschäftsordnung, Wahl- und Abstimmungsprüfung  
(Innen- und Rechtsausschuss),
  2. den Ausschuss für Finanzen  
(Finanzausschuss),
  3. den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport  
(Bildungsausschuss),
  4. den Ausschuss für Ländliche Räume, Landesentwicklung, Landwirtschaft, Tourismus und Fischerei  
(Agrarausschuss),
  5. den Ausschuss für Natur, Umwelt, Energie und Forsten  
(Umweltausschuss),

6. den Ausschuss für Wirtschaft, Technik und Verkehr  
(Wirtschaftsausschuss),
7. den Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familie, Jugend und Gesundheit  
(Sozialausschuss),
8. den Ausschuss für Bürgerinitiativen, andere Eingaben und Anhörungen zu Initiativen aus dem Volk  
(Eingabenausschuss),
9. den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und für Kooperation im Ostseeraum  
(Europaausschuss).

(1) Der Landtag kann die Einrichtung von weiteren ständigen Ausschüssen beschließen.

Holger Astrup  
und Fraktion

Monika Heinold  
und Fraktion